

Bist du dabei?

Unser Angebot richtet sich an Jugendliche mit Körper-, Lern-, Sinnesbehinderungen, psychischen und Mehrfach-behinderungen:

zum Beispiel mit spastischen Lähmungen, angeborenen oder erworbenen Querschnittslähmungen, neuromuskulären Erkrankungen wie zum Beispiel Muskeldystrophien und -atrophien oder Multipler Sklerose, Epilepsie, psychischen Erkrankungen, Autismus, Unfallfolgen, Herzkreislauferkrankungen, chronischen Atemwegserkrankungen, Erkrankungen des Nierensystems (auch bei Dialysepflicht), Stoffwechselerkrankungen, Seh- oder Hörbehinderungen, Allergien und anderen.



Berufsausbildung mit Zukunft in Potsdam

3 Schritte
ins Berufsbildungswerk im Oberlinhaus

Hier kann ich was werden !

Menschen bilden. begleiten. behandeln.



Noch Fragen?

Ihre Anrufe und E-Mails beantwortet gerne
Ellen Kuhnt, Aufnahmekoordinatorin
Telefon: 0331 6694-123, Fax: 0331 6694-136
E-Mail: ellen.kuhnt.bbw@oberlinhaus.de

Berufsbildungswerk im Oberlinhaus gGmbH
Steinstraße 80/ 82/ 84
14480 Potsdam
www.bbw-oberlinhaus-potsdam.de
www.facebook.com/bbw.potsdam

Um das Berufsbildungswerk bereits vor einer
Anmeldung kennen zu lernen, können Sie an
einer Führung teilnehmen. Melden Sie sich
bitte telefonisch unter 0331 6694-137 an.

Gestaltung und Produktion: FB Druck + Medien

Was bieten wir an ?

- Arbeitserprobung
- Eignungsabklärung
- Kompakt-Assessment

- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)

- Ausbildung in über 30 verschiedenen Berufen in den Berufsfeldern
 - Wirtschaft & Verwaltung
 - Ernährung & Hauswirtschaft
 - Druck & Medien
 - Metalltechnik
 - Holztechnik
 - Orthopädietechnik
 - Einzelhandel und Lagerwirtschaft

Drei Schritte ins BBW

1. Schritt

Agentur für Arbeit
Rehabilitation: „Beratung“

Bei der Rehabilitation Ihrer Agentur für Arbeit werden Sie über die Möglichkeiten für eine berufliche Zukunft informiert.

Wann geht's los ?

Arbeitserprobung, Eignungsabklärung und Kompakt-Assessment
Beginn jederzeit möglich

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
Beginn in der Regel zum 1. September, nach Absprache auch andere Termine möglich

Ausbildung
in der Regel zum 1. September
in bestimmten Berufen zusätzlich zum 1. März eines Jahres

Wer zahlt die Ausbildung?

Die Kosten für Maßnahme und Unterbringung werden komplett von der Agentur für Arbeit übernommen. Möglicherweise kommt für Sie ein anderer Kostenträger auf, z. B. Unfallkasse, Berufsgenossenschaft oder Rentenversicherung.

Auch das Ausbildungsgeld zahlt bei entsprechenden Voraussetzungen die Agentur für Arbeit.

Während Ihrer Zeit im Berufsbildungswerk im Oberlinhaus sind Sie sozialversichert: Wir melden Sie bei der Kranken-, Pflege-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung an und übernehmen die Beiträge.

2. Schritt

Agentur für Arbeit
Fachdienste: „Eignungsfeststellung und Antrag“

Der ärztliche und der psychologische Fachdienst Ihrer Agentur für Arbeit führen Untersuchungen durch. Bei Bestätigung des Reha-Status können Sie einen Antrag auf „Teilhabe am Arbeitsleben“ stellen.

3. Schritt

Agentur für Arbeit
Rehabilitation: „Bewilligung“

Die Rehabilitation meldet Sie beim Berufsbildungswerk im Oberlinhaus an. Eine Internatsunterbringung ist möglich.
Und dann...

... erhalten Sie von uns die Aufnahmebestätigung fürs Berufsbildungswerk im Oberlinhaus.